

**Beschlussvorlage****Nr. 111/2020**

<b>Federführung</b>	Dezernat III Stefanie Tempes Maiwald, Marion Amt für Baurecht und Grundstücksverkehr
---------------------	---

<b>AZ./Datum:</b>	MW/28.07.2020		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	06.10.2020
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	20.10.2020

**Gemeinsamer Gutachterausschuss "Unteres Remstal" für die Ermittlung von Grundstückswerten  
- Erreckungssatzung (Erweiterung) auf das Gebiet der Stadt Fellbach,  
der Stadt Weinstadt und der Gemeinde Kernen i. R.**

**Bezug:** ---**Beschlussantrag:**

Die als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte Erreckungssatzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Unteres Remstal“ auf das Gebiet der Stadt Weinstadt und der Gemeinde Kernen i.R. wird beschlossen.

**Sachverhalt/Antragsbegründung:**

Für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss der Stadt Fellbach und für die Tätigkeiten der Geschäftsstelle werden Gebühren nach der Gutachterausschuss- und der Verwaltungsgebührensatzung erhoben.

Die Erreckungssatzung ist erforderlich, da sich die Gutachterausschüsse der Stadt Fellbach, der Stadt Weinstadt und der Gemeinde Kernen i.R. zum Gemeinsamen Gutachterausschuss „Unteres Remstal“ zusammengeschlossen haben.

Gemäß § 5 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Unteres Remstal“ werden für Leistungen des gemeinsamen Gutachterausschusses und dessen Geschäftsstelle Gebühren nach der Satzung der Stadt Fellbach erhoben.

Mit der Erstreckungssatzung wird der Geltungsbereich der Gutachterausschuss- und der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Fellbach auf das Gebiet der Gemeinde Kernen i.R. und der Stadt Weinstadt ausgeweitet, um einheitliche Gebühren erheben zu können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Beatrice Soltys  
Bürgermeisterin

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen:**

Anlage 1 Erstreckungssatzung